RÖFIX 250

Gips-Ausgleichsputz

Rechtliche und technische Hinweise:

Bei der Verarbeitung unserer Produkte sind die Angaben in unseren technischen Merkblättern zu beachten, sowie die Einhaltung der allgemeinen und jeweiligen spezifischen Ländernormen (UNI, ÖNORM, SIA, etc.) und die Empfehlung der jeweiligen nationalen Fachverbände (z.B.: SMGV, ÖAP, QG-WDS) zu berücksichtigen.

Anwendungsbereiche:

Universeller Gips-Ausgleichsputz mit Haftzusatz direkt auf putzartige Untergründe, tragfähige Farbanstriche sowie Kalksandsteine oder Betonflächen im Innenbereich.
Ebenso zum Kleben gipshaltiger Bauplatten einsetzbar. Auftragsdicke von 2mm bis zu mehreren Zentimetern.

Eigenschaften:

- Gute Haftung
- Regelmässige Abbindekurve
- Gute maschinelle Verarbeitung

Verarbeitung:

Technische Daten:	
SAP-Art. Nr.:	**2000571482**
NAV-Art. Nr.:	142685
Info	nur CH
Verpackungsart	
Einheit pro Palette	24 EH/Pal.
Menge pro Einheit	30 kg/EH
Verbrauch	ca. 1 kg/m²/mm
Verbrauchshinweis	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark von Untergrund und Verarbeitungstechnik ab. Bei erstmaliger Verarbeitung und bei Grossflächen Musterflächen anlegen.
Wasserbedarfsmenge	ca. 16 ltr./EH
Mindestputzdicke	2 mm
Trockenrohdichte (EN 1015-10)	1.050 kg/m³
Wasserdampfdiffusion µ	10
pH-Wert	ca. 10
Spez. Wärmekapazität	ca. 1 kJ/kg K
Druckfestigkeit (28 d)	≥ 2 N/mm² (EN 1015-11)
Abbindezeit	ca. 50 min
MG (EN 13279-1)	B1/50/2
Verpackungshinweise	In feuchtigkeitsgeschützten Papiersäcken.
Untergrund-Temperatur	> 5 - > 30 °C

Materialbasis:

- Ausgewählter Gips
- Luftkalk
- Zusätze zur Verbesserung der Verarbeitungseigenschaften
- Organische Anteile < 5%
- Glasfasern
- Mineralisch

RÖFIX 250

Gips-Ausgleichsputz

Verarbeitungsbedingungen:	Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C sinken und nicht über +30 °C steigen. Während der Verarbeitung und der Erhärtung des Materials, mindestens aber während sieben Tagen, vor Frost schützen.
Untergrund:	Der Untergrund muss trocken, tragfähig sowie frei von Verunreinigungen, wie z.B. Staub, Russ, Algen, Ausblühungen etc. sein. Untergrundprüfung hat laut ÖNORM B3346 bzw. DIN 18350 bzw. SIA V242 zu erfolgen. Filmbildene Trennmittel (Schalwachs, Schalöl etc.) entfernen. Die Verarbeitungshinweise gelten für normgemäss hergestelltes Mauerwerk und setzen geschlossene Fugen voraus. Offene Mauerwerksfugen und -ausbrüche sind vorher mit geeignetem Material zu verschliessen. Gips-, Kalk- oder Zement-Unterputze müssen vorab fertig abgebunden, trocken und aufgeraut sein.
Untergrund-Vorbehandlung:	Vor der Altputz-Überarbeitung sollte der Untergrund mittels „Abrissprobe“ auf seine Tragfähigkeit geprüft werden. Dazu werden an mind. 2 charakteristischen Stellen 1m²-grosse Musterflächen der Spachtelmasse mit eingelegtem RÖFIX P50 Armierungsgewebe angelegt. Nach Austrocknung (mind. 7 Tage) wird der Test laut RÖFIX Unterlagen durchgeführt und beurteilt. Nicht tragfähige Altputze oder Anstriche sind zu entfernen.
Zubereitung:	Bei „Handverarbeitung“ einen Sack langsam in sauberes Wasser laut Wasserbedarfsmenge einstreuen, mit Rotorquirl knollenfrei mischen, mit Brett oder Traufel auftragen und glätten.
Verarbeitung:	Gipsputze können innerhalb der Verarbeitungszeit abgeglättet werden. Für die maschinelle Applikation eignen sich passende Feinputzmaschinen, wie z.B. PFT Ritmo.
Hinweise:	Mit einer Stahltraufel erzielt man einen gleichmässigeren Auftrag als mit einem Kunststoffbrett. Vor Auftrag der nachfolgenden Beschichtung die vollständige Austrocknung des Untergrundes prüfen. Gipshältige Putze sind als Untergrund für Putze und Farben auf Wasserglas-, bzw. Silikatbasis nicht geeignet (Ausnahme RÖFIX 180 Innengrundputz Evo). Zu verfliesende Flächen dürfen nicht geglättet oder verrieben werden (die ÖNORM B 2207 ist zu beachten).
Gefahrenhinweise:	Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie auch aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese Sicherheitsdatenblätter durchzulesen.
Verarbeitungshinweis:	Während des Abbindens - insbesondere bei der Verwendung von Heizgeräten - ist für gute Trocknungs- und Aushärtungsbedingungen (z.B. durch Stosslüftung) zu sorgen. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Anstriche oder Tapeten dürfen erst nach völligem Erhärten des Produktes aufgebracht werden (ca. 4 Wochen). Gipshältige Putze sind einlagig aufzubringen und auf trockene Untergründe zu applizieren, da sonst Ablösungen auftreten können. Bei Austrocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Material aus geöffneten Altgebinden nicht verwenden und auch nicht mit frischem Material vermengen.
Verpackungshinweise:	In feuchtigkeitsgeschützten Papiersäcken.
Lagerung:	Trocken, auf Holzrosten lagern. Mindestens 3 Monate lagerfähig.

RÖFIX 250

Gips-Ausgleichsputz

Allgemeine Hinweise:

Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig.
Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen.
Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.
Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist.
Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung sowie Vorführung unserer Produkte zur Verfügung.
Den aktuellen Stand unserer techn. Merkblätter finden Sie auf unserer Internet-Homepage bzw. können in der nationalen Geschäftstelle angefordert werden.